

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die konstituierende öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Regionalentwicklung und Bauplanung am 29.07.2014 im Kreisausschusssaal,
Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen
Herr Michael Wolny
Herr Erich Ertl
Herr René Haase
Herr Detlev von der Heide
Frau Annekathrin Loy
Herr Olaf Manthey
Herr Jörg Niendorf
Herr Hartmut Rex

Verwaltung:

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin
Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Dezernent
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter
Frau Annett Thätner, Kataster- und Vermessungsamt, Amtsleiterin
Frau Ilka Leistner, Bauamt, amt. Amtsleiterin
Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsichtsbehörde, Amtsleiter
Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Sachbearbeiterin
Frau Marina Remus, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Wahl der/s Stellvertreterin/Stellvertreters des Vorsitzenden
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2014
- 5 Anfragen der Abgeordneten
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Leitbild zur Kreisentwicklung 4-1996/14-IV
- 8 Flughafen BER - aktuelle Informationen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die konstituierende Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht verschickt worden ist. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Herr Jansen bittet die Mitglieder und die Verwaltung um eine kurze Vorstellung zum Kennenlernen, seiner Bitte kamen alle nach.

Auch die **Landrätin** begrüßt die Mitglieder des neu zusammengesetzten Ausschusses und hebt deren Bedeutung im Ensemble der Ausschüsse für den Landkreis Teltow-Fläming (LKTF) hervor. Sie erklärt, es gäbe kaum eine Angelegenheit, die nicht auch Regionalentwicklung und Bauplanung tangieren. Weiter betont sie, dass der Schwerpunkt Flughafen BER einen hohen Stellenwert besitzt, was nicht zuletzt daran liegt, dass in der letzten Legislaturperiode sehr engagierte Mitglieder daran beteiligt waren. Wenn es ihr Terminkalender zulässt, wird **Frau Wehlan** an diesem Ausschuss teilnehmen und freut sich auf eine weitere Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedern.

Herr Jansen informiert darüber, dass die sachkundigen Einwohner zum nächsten Ausschuss geladen werden. Deren Bestätigung erfolgt erst in der nächsten Sitzung des Kreistages. Er begrüßt Frau Wenke von der MAZ und bittet darum, auch der Presse künftig vorab Tagesordnung und entsprechendes Informationsmaterial zukommen zu lassen.

TOP 2

Wahl der/s Stellvertreterin/Stellvertreters des Vorsitzenden

Herr Jansen bittet um Vorschläge und schlägt selbst Herrn Detlev von der Heide zu seinem Stellvertreter vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. In offener Abstimmung stimmen alle Ausschussmitglieder dem Vorschlag zu. Herr von der Heide nimmt die Wahl an.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Der TOP „Verschiedenes“ ist nicht vorgesehen.

Daher weist Herr Jansen unter diesem TOP auf Folgendes hin:

- Der Kreistag (KT) hat diverse Aufgaben an die Ausschüsse usw. gerichtet, die demnächst abzuarbeiten sind, wie z. B. Änderung der Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung.

- Er schlägt vor, diesen Ausschuss in „Ausschuss für Kreisentwicklung- und Regionalplanung, Infrastruktur und Bauplanung“ umzubenennen. Seiner Meinung nach gehören kreisliche Planung und die Infrastruktur dazu. Weitere Zuständigkeiten für diesen Ausschuss wären das Feuerwehr- sowie das Straßenverkehrswesen. Dies sei als Anregung gedacht, da die Zuständigkeitsordnung in den nächsten Wochen in den Ausschüssen ohnehin diskutiert wird.

Herr Rex erkundigt sich nach der Terminierung der Ausschusssitzungen, bisher war der erste Dienstag im Monat vorgesehen.

Herr Jansen antwortet, dieser Rhythmus wird künftig auch so beibehalten. Regulärer Termin wäre der Dienstag kommender Woche. Dieser Termin war aber auf Grund von Urlaub nicht einzuhalten. Da der „alte“ Ausschuss noch die Termine für das ganze Jahr vorgegeben hat, wird sich vorerst nichts daran ändern. **Herr Jansen** kündigt in diesem Zusammenhang auch auswärtige Termine an, die u. a. in diversen Kommunen stattfinden könnten.

TOP 4

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2014

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Somit gilt diese als genehmigt.

Lt. Geschäftsordnung soll die Niederschrift spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zugestellt werden, so **Herr Jansen**. Die Niederschrift könnte seiner Meinung nach aber bereits 14 Tage nach der Sitzung vorliegen. Die Inhalte wären dann noch präsent. Auch käme es dem Kreis und anderen Ausschüssen entgegen, weil Hinweise, Anregungen und Beschlüsse schneller weitertransportiert werden können. Man werde versuchen, die Protokolle zukünftig allen innerhalb von 14 Tagen zukommen zu lassen.

TOP 5

Anfragen der Abgeordneten

Landesentwicklungsplan

Herr Rex bittet um Auskunft, welche Auswirkungen der nicht rechtswirksame Landesentwicklungsplan auf den Landkreis hat.

Diese Frage bewegt auch **Herr Jansen**. Ihm ist wichtig, solche prägnanten Informationen künftig nicht erst aus der Presse zu erfahren.

Herr Gärtner antwortet, der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) gelte nach wie vor. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Vom Leiter der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Herrn Drews, habe er erfahren, dass die Urteilsgründe mittlerweile vorliegen. Die müsse er aber erst anfordern, um die Begründung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) einsehen zu können. Er befürchtet, es ging nur um formale Fehler. Die Klage bezog sich gegen die Grundzentren und die finanziellen Auswirkungen. Seiner Kenntnis nach hat sich das Gericht nicht inhaltlich mit diesen Dingen befasst, sondern an einen formalen Punkt, der Verletzung des „Zitiergebotes“ aufgehalten. Dabei ist die Rechtsgrundlage für den LEP im Plan nicht richtig angegeben worden und der Plan für nichtig erklärt. Für den LKTF gibt es momentan keine Auswirkungen, weil der LEP noch weiter gilt, da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Abzuwarten bleibt, inwieweit das Land gegen das Urteil vorgeht (wovon er ausgeht). **Herr Gärtner** werde über das Urteil in der nächsten Ausschusssitzung berichten.

B 101

Frau Wehlan äußert, dass der Bund die Finanzierung für den weiteren Ausbau der B 101 bewilligt hat. Diese Bewilligung hat deutliche Signale aus der Sicht der Kommunen und des Landkreises (LK) gesetzt. Verwundert war sie allerdings darüber, dass dieser Umstand Minister Vogelsänger am Vortag nicht bekannt war. Anlass war ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Trebbin, Herrn Berger, zur Spange B 246, um alle Möglichkeiten auszuloten, da mit dem Beschluss des KT an die Verwaltung eine große Dringlichkeit für eine Intervention gegeben war. Dort habe er noch vermittelt, dass er sehnsüchtig den Handlungsauftrag erwarte. Diese aktuelle Information habe sie nun über den kleinen „Parteidienstweg“ erhalten. Umso mehr freue sie sich über das Okay. Durch die Regierungsbildung und die Debatten zur Haushaltsaufstellung im Bundestag sind auch hier Zeitschienen in Bewegung gekommen, die sich auf die konkrete Entscheidung zur Ortsumfahrung Thyrow auswirken. Für die Verwaltung ist der Auftrag verbunden, alle Sicherstellungen zu geben, dass die B 101 in vollem Umfang Bauertüchtigung findet. Voller Umfang heißt auch, dass die vorgesehenen 6 Mio. € für den 4-streifigen Ausbau für den in Aufstellung befindlichen Haushalt 2015 wirksam werden.

Herr Jansen hegt die Hoffnung, dass die B 101 - nach 20-jähriger Diskussion - nun endlich fertiggestellt wird.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan nimmt Bezug auf die Aufgabenfelder des Ausschusses und bittet, folgenden Vorschlag mit in die Fraktionen zu nehmen, da dies Beschlüsse sind, die der KT über seine Satzung bzw. Zuständigkeitsordnung verantwortet.

Aus haushalterischen Gründen regt **Frau Wehlan** an, Protokolle der Ausschusssitzungen und Einladungen künftig vorab per E-Mail zu versenden. Dies bedarf noch einer Abstimmung in den anderen Fraktionen. Sie habe festgestellt, dass alle Abgeordneten im Besitz einer E-Mail-Adresse sind, insofern wäre auch jeder über diesen Weg erreichbar.

Eine weitere Information der Verwaltung gibt die **Landrätin** zur Erstellung des Jahresabschlusses 2010. Der Prüfbericht des RPA liegt nunmehr in entsprechender Art und Weise (auf CD) vor.

Festgelegt wurde, den Fraktionsvorsitzenden ein Exemplar zukommen zu lassen. Bei Interesse besteht der Zugang über das Ratsinformationssystem. In Vorbereitung der KT-Sitzung erhalten dann natürlich alle die Dokumente vorab.

Herr Jansen äußert sich positiv über den Vorschlag zur Versendung der Niederschriften per E-Mail, auch um das Papierkontingent zu reduzieren. Somit könnten wir, so alle damit einverstanden sind, für unseren Ausschuss festlegen, dass Niederschriften und auch die Einladungen per E-Mail verschickt werden. Die sachkundigen Einwohner werden im nächsten Ausschuss darüber informiert.

Da keine Einwände vorgetragen werden, wird künftig so verfahren.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung gibt es nicht.

TOP 7

Leitbild zur Kreisentwicklung (4-1996/14-IV)

Alle haben das Leitbild einschließlich Leitbild von 2003 erhalten, äußert **Herr Jansen**. Seiner Meinung nach ist eine Gegenüberstellung zum Leitbild 2003 nicht möglich. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema obliegt auch allen anderen Ausschüssen. Er vermisst, dass dieses Leitbild nicht als Entwurf deklariert ist. Sein Vorschlag wäre, alle zuständigen Ausschüsse sollten sich zunächst mit diesem Thema befassen, bevor eine abschließende Stellungnahme des Ausschusses erfolgt. Er bittet um Wortmeldungen.

Zuerst ist festzustellen, meint **Herr Wolny**, dass ein Leitbild dazu beiträgt, eine entsprechende Kreisentwicklung auf den Weg zu bringen. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Haushaltssituation, was in den Eingangssätzen dargestellt wurde. Dieses Leitbild wurde aufgrund der jetzigen Situation im Kreis erstellt und spricht das Nord-Süd-Gefälle an. Dieses Gefüge war als erklärtes politisches Ziel angedacht, der Kreis sollte dabei in der Gesamtheit der Entwicklung betrachtet werden. Mit dem Speckgürtel von Berlin sind auf die Gemeinden Herausforderungen in der Entwicklung zugekommen, wie Miet- und Einwohnerentwicklung, der LEP B-B. Nicht zufrieden sei man mit der Aufteilung von Grund- und Mittelzentren. Ihm seien die entsprechenden gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen sehr wichtig. Er könne sich vorstellen, zur nächsten Sitzung Änderungen durch die Fraktionen einzubringen, heute wäre das verfrüht.

Herr Jansen äußert, man müsse schon beide Leitbilder durcharbeiten. Seiner Meinung nach sollte sich der Ausschuss unabhängig von den Fraktionen damit beschäftigen. Er führte aus, dass es sich bei der grundsätzlichen Einführung zum Leitbild nicht um eine Präambel, sondern eine Einleitung handelt. Eine Präambel stellt etwas anderes dar. Was dort aufgeführt ist, ist eine Darstellung von Verwaltungshandeln. Wünschenswert wäre, die einzelnen Zeilen durchnummerieren, um Änderungen besser zuordnen zu können. Um letztlich Papier einzusparen, sollte man sich der Technik bedienen und Änderungen per E-Mail verschicken.

Auch **Frau Wehlan** äußert, dass die Zeitschiene sehr kurz bemessen ist und betont, dass es sich bei diesem Leitbild natürlich um einen Entwurf handelt, der noch nicht im Kreistag beschlossen wurde.

Gleich nach dem Beschluss zu diesem Entwurf in der Verwaltungsleitung wurde das Leitbild an alle Fraktionen übergeben, um sehr zeitnah allen die Möglichkeit zu geben, sich innerhalb ihrer Fraktion zu verständigen. Sie schlägt vor, jeder möge seine Gedanken zum Leitbild darlegen und bittet Herrn Gärtner bzw. Herrn Neumann hier im 1. Ausschuss den Auftakt zu geben und die einzelnen Punkte, die für diesen Ausschuss relevant sind, vorzustellen.

Gegenwärtig befinde man sich noch in der geltenden Zuständigkeitsordnung. Punkte, die man neu geregelt haben möchte, können schon in die neue Zuständigkeitsordnung einfließen.

Sie erinnert daran, dass damit eine Auflage umgesetzt wird, die das Innenministerium vorgegeben hat und zitiert diese wie folgt: „Künftig sind Produktziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung gem. § 6 Abs. 4 i. V. m. § 14 Abs. 3 Kommunalen Haushaltskassen-Verordnung festzusetzen.“

Es können aber erst Produktziele und Kennzahlen festgelegt werden, wenn man weiß, wie sich die Entwicklung überhaupt im Grundsatz vollziehen soll. Für dieses über Jahre brachliegende Thema hat man sich Ende 2011 externen Sachverstand eingeholt. In einer Workshopreihe wurde dann verwaltungsintern unter Beteiligung des seinerzeitigen Landrates, aller Beigeordneten, Dezernenten und Amtsleiter auf Grundlage der Produkte das neue Leitbild entworfen. Die 7 Punkte des Inhaltsverzeichnis spiegeln strategische und mittelfristige Entwicklungsziele wider. Mit der Haushaltsplanung 2015 sei man auf diese Grundlage angewiesen. Sie erinnert an eine Verwaltungsvorlage vom 12. Mai des Jahres, wo festgelegt ist, wie die Umsetzung der Auflagen des Innenministeriums erfolgen soll, einschließlich Vermittlung einer Zeitschiene.

Diese Zeitschiene abzuarbeiten hat oberste Priorität. Für den Kreistag am 1. September werden weitere Diskussionsmöglichkeiten benötigt. Mit der Aufstellung des Haushaltes 2015 ist der Kreis in der Pflicht, Produktziele und Kennzahlen für die Bereiche zu erarbeiten. Begonnen wurde mit Beteiligungsmanagement, Stabstelle Personal und Kämmerei. Man könne nicht den dritten Schritt vor dem ersten machen, weil die Grundlage, die mittelfristige und langfristige Ausrichtung, fehlt. Deswegen ihre Bitte, jetzt und über die Fraktionen die Chance zu nutzen, alle Probleme anzusprechen und in den Fraktionen die Diskussion weiterzuführen.

Herr Ertl möchte wissen, ob der Zeitrahmen sich wieder über 10 Jahre belaufen wird und ob am Leitbild die Städte und Gemeinden mitarbeiten?

Herr Jansen meint, dass das Leitbild immer wieder „nachjustiert“ und den Erfordernissen angepasst werden muss. Dazu gibt es u. a. jährlich bei den Haushalts-Planberatungen Gelegenheit.

Herr Gärtner äußert zur Historie des Leitbildes, dass dem Leitbild des Jahres 2003 eine Kreisentwicklungskonzeption zugrunde lag, die vom damaligen Planungsamt erarbeitet wurde. Dieses Leitbild von über 200 Seiten enthielt sehr detaillierte Konzepte, Prognosen und Untersuchungen mit Blick in die Zukunft. Es wurde versucht, aus diesem Werk 15 Leitbilder als Kernthesen zu bestimmen.

So wie Herr Jansen erwähnte, sei es schwierig, sie einer Synopse gegenüberzustellen. Mit dem 2003 vom Kreistag beschlossenen Leitbild und der im Jahr 2011 geänderten kommunalen Haushalts- und Kassen-Verordnung, ging es um eine strategische Haushaltssteuerung und um die Frage nach mehr Kontrolle des Haushaltes. Dafür wurde damals eine Firma – PUMA – beauftragt. In der Kreisverwaltung selbst wurde ein Prozess gestartet, wo strategische Ziele erarbeitet wurden.

Das Kreisentwicklungsamt hat eine Übersicht zusammengestellt, für die alle Fachämter zugearbeitet haben und die die mittelfristigen Ziele enthält. Diese Tabelle wird allen Mitgliedern des Ausschusses kurzfristig per E-Mail zugeschickt.

Das große strategische Ziel steht und ist nicht so konkret gefasst, da ständige Änderungen folgen werden. Das zur Beantwortung der Frage von Herrn Ertl.

In der Einleitung eingeflossen sind Aspekte, die vor über 10 Jahren im damaligen KT und den Ausschüssen noch keine Rolle gespielt haben. Ziel muss aber sein, dass diese strategischen und mittelfristigen Ziele so formuliert werden, dass sie nicht jedes Jahr neu angepasst werden müssen. Grundlage ist die große Richtung.

Herr Jansen habe die Zuständigkeitsverordnung erwähnt. **Herrn Gärtners** Vorschlag wäre, sich in den einzelnen Ausschüssen auch inhaltlich mit dieser Verordnung zu befassen.

Frau Wehlan gibt den Hinweis, nicht erst auf die Protokolle zu warten.

Herr Gärtner erläutert kurz die 7 Schwerpunkte und die Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse. Für diesen Ausschuss treffen die Punkte 1 „Leben und Gemeinschaft“, 2 „Wirtschaft und Tourismus“ und 7 „Verwaltung und Finanzen“ zu, die hier besprochen und diskutiert werden sollten.

Zum Punkt 3 „Gesundheit und Umwelt“ ist der Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt gefordert, zum Punkt 4 „Soziales“ der Ausschuss für Gesundheit und Soziales, zum Punkt 5 „Familie und Kinder“ ist der Jugendhilfeausschuss vorgesehen und zum Punkt 6 „Bildung und Kultur“ der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport. Der Punkt 7 „Verwaltung und Finanzen“ steht dem Haushalts- und Finanzausschuss (HFA), dem AfRB zu bzw. tangiert alle Ausschüsse.

Herr Jansen: Da sich auch alle anderen Ausschüsse mit diesem Leitbild auseinandersetzen haben, bedarf es vermutlich noch einer endgültigen Abstimmung im Ausschuss.

Er erklärt, er habe sich sehr mit dem Leitbild auseinandergesetzt und hat folgende Änderungsvorschläge: im ersten Absatz der Einleitung ist das Wort „Motto“ durch „Aussage“ zu ersetzen. Geändert werden sollte auch, weil es keine Priorität beinhaltet „...der Landkreis fördert seine wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung...“ in: „... seine sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und dann ökologischen Entwicklungen ...“ Es erfolgt keine Wertung, sondern jede Aussage steht für sich, unabhängig von einer Priorität, damit es nicht zu Missverständnissen kommt bei der späteren Auslegung, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Frage ist auch, wie andere Ausschüsse das sehen.

Herr Wolny äußert, es wird sich nicht vermeiden lassen, dass unterschiedliche Meinungen und Erkenntnisse bestehen.

Beim Punkt „Leben und Gemeinschaft“ spielen Dinge eine Rolle, die auch einen sozialen Auftrag beinhalten. Seiner Meinung nach wird es auch Diskussionen bei der „Förderung von Seniorenarbeit und Barrierefreiheit“ geben oder auch zum Komplex ÖPNV. Auch der als nächstes tagende HFA wird seine Prioritäten setzen. Die von Herrn Gärtner vorgetragene Zuordnung vom Kreisentwicklungsamt ist übersichtlich und er würde begrüßen, sich den einzelnen Kapiteln besonders zu widmen und dann zu sehen, wie sich das mit den anderen Ausschüssen miteinander verzahnen lässt.

Herr Manthey lobt die an der Erarbeitung des Leitbildes beteiligten Mitarbeiter.

Für ihn sei die Frage zu klären, was das Ministerium bezweckt, dem Kreis so eine Auflage zu erteilen. Könnten Produktziele und Kennzahlen noch konkreter gefasst werden? Können die Formulierungen jedem Haushalt zugeordnet werden? In diesen Entwurf kann man alles hineininterpretieren. Als Beispiel nennt er den Satz: „... aus der Nutzung der Wirtschaftspotenziale und fördert schnelle investorenfreundliche Genehmigungsverfahren ...“ Das ist Auslegungssache. Für ihn sei wichtig, welchen Schluss letztlich die KT-Mitglieder ziehen.

Für **Frau Wehlan** sind hier zwei Dinge auseinanderzuhalten: 1. Es gibt keine Auflage, ein Leitbild zu erstellen, sondern die Auflage, Produktziele und Kennzahlen festzuschreiben. Dazu muss die Verwaltung wissen, wie sich die aktuelle mittelfristige und strategische Ausrichtung des LK vollziehen soll. Im alten Leitbild von 2003 und in der Diskussion in der Verwaltung mit dem PUMA-Management spiegeln sich die neuen Sachverhalte der strategischen und mittelfristigen Ausrichtung nicht wider. Man hat es nicht geschafft, eine Aktualisierung vorzunehmen. Es ist normales Verwaltungshandeln und Grundlage für jede Haushaltsstelle, diese Produkt-, Ziel- und Kennzahlen zu formulieren. Wir können aber nicht den 3. vor den 1. Schritt machen, wir können nicht Produktziele im Konkreten festschreiben

in der geforderten Art nach HH-Verordnung, wenn unklar ist, wie die mittelfristige und strategische Ausrichtung des Kreises sich weiter gestaltet.

Frau Wehlan weist 2. noch auf folgenden Punkt hin: Es ist nicht Anliegen des Papiers, dass diese mittelfristigen und strategischen Ziele eine konkrete Hausnummer für einen Konsolidierungsbeitrag umfassen. Im Punkt 7 ist enthalten, was sich mit einer langfristigen Sicherung eines ausgeglichenen Haushaltes und der Liquidität verbindet. Es soll damit die Entwicklung gesichert werden und um diese Entwicklung zu sichern, ist dieses Leitbild als Handlungsmaxime für die Verwaltung und für die Politik gedacht. Was darüber hinaus an Wunschen besteht, ist über einen Haushaltsantrag nicht möglich. Im Weiteren verweist sie nochmals auf den engen Zeitrahmen.

Herr Jansen schlägt vor, alle Punkte des Leitbildes, die diesen Ausschuss betreffen, abschnittsweise durchzugehen und Änderungswünsche zu äußern.

Herr Manthey stimmt zu und möchte wissen, wo er die Übersicht zu den strategischen und mittelfristigen Entwicklungszielen mit Stand vom 04.02.2013 (Präambel/Einleitung) einsehen kann?

Nach kurzer Diskussion erklärt **Herr Gärtner**, diese Übersicht allen nach der Sitzung per E-Mail zuzustellen.

Herr Jansen äußert, mit der Einleitung sollten sich die Fraktionen auseinandersetzen. Sein Vorschlag ist, das Leitbild übersichtlicher zu gestalten: Unter Punkt

1. Leben und Gemeinschaft den Unterpunkt

1.1. Förderung von Dörfern und Städten als Wohn, Kultur- und Arbeitsraum und fortlaufend.

In der folgenden Diskussion von **Herrn Rex, Herrn Haase und Herrn von der Heide** geht es um Klärung von Formulierungen zur „qualifizierten Flächenbereitstellung“ und „Berücksichtigung demografischer und sozialer Verhältnisse“.

Herrn Haase fehlen die Aussagen über Verstädterung und Bevölkerungsarmut im ländlichen Bereich und spricht insgesamt das Nord-/Süd- und Stadt-/Land-Gefälle an.

Herr von der Heide sieht den 2. und 3. Absatz im Zusammenhang. Auch er geht auf das Nord-Süd-Gefälle ein und möchte wissen, wo hört der Norden auf und beginnt der Süden? Er empfindet das „Schwarz-Weiß-Bild“ als unzutreffend. Als Luckenwalder interessiert ihn, gehört Luckenwalde nun zum Norden oder zum Süden? Die wirtschaftliche Entwicklung von Luckenwalde war z. B. als Ausgangslage sehr viel schlechter als die von Ludwigsfelde. Auch sollten Luckenwalde oder Baruth/M nicht als „abgehängter Süden“ betrachtet werden. Diese Absätze sind seiner Meinung konkreter zu fassen.

Auch nach **Herrn Jansen** sind die Absätze 2 und 3 zusammenzufassen. Es ist nicht mehr zwischen Nord und Süd oder Ost und West zu unterscheiden, sondern das Thema neutraler darzustellen. (statt „die hauptstadtnahen Bereiche des Landkreises“ besser formulieren „in einigen Bereichen des Landkreises entwickelt sich...“).

Herr Niendorf kann mit diesem Vorschlag nicht leben. Tatsache ist, es gibt den Norden und den Süden und sollte seiner Meinung nach nicht miteinander vermischt werden. Der Norden hat eine andere Entwicklung als der Süden genommen. Wichtig ist, ein Ziel zu benennen, was seiner Meinung erfolgt ist.

Für **Herrn von der Heide** geht es nicht um Formulierungen, sondern um Benennung der Probleme.

Herr Neumann äußert zum 1. Absatz, dass dieser quasi die Klammer für die beiden folgenden Absätze darstellt. Nicht nur die Kommunen im Speckgürtelbereich werden bei der

Flächenbereitstellung beraten, das geschieht genauso im Süden wie Jüterbog, Dahme etc. Dass Unterschiede bestehen, wurde immer zur Kenntnis genommen und ist auch im KT bekannt, es gibt unterschiedliche Schwerpunkte und Entwicklungen.

Im Folgenden geht er auf die Entstehungsgeschichte ein und erläutert, selbst wenn es kein Leitbild von 2003 oder keinen neuen Entwurf gäbe, die Produkte und Produktziele haben wir trotzdem und müssen sie umsetzen. Als Verwaltung war es besonders schwierig, aus den ganz konkreten Aufgaben gemeinsame Oberziele zu bilden, z. B. wo liegt der Schwerpunkt der künftigen Arbeit in den nächsten 1 bis 2 Jahren über die Haushaltsschiene. Deshalb müssen Ziele allgemein formuliert sein, aber letztlich auf unseren LK zugeschnitten sein. Für die Politik ist es äußerst schwierig eine Bewertung vorzunehmen, wenn keine Ableitung von höheren Zielen möglich ist.

Seiner Meinung nach hat die Formulierung „**qualifizierten** Flächenbereitstellung“ nicht unbedingt mit einem Produkt im haushalterischen Sinne zu tun, äußert **Herr Jansen**, sondern es geht um politische Aussagen.

Frau Wehlan nimmt den Vorschlag von Herrn von der Heide zum Thema Luckenwalde zur Kenntnis. Dabei kommt zum Ausdruck, dass es über die regionalen Entwicklungszentren auch Power-Bausteine gibt, welche eine besondere Funktion besitzen. Nicht umsonst ist die Landespolitik verbunden mit der Verortung der Aufgaben, die sich für den Kreis ergeben, dass wir uns den besonderen Aufgabenfeldern zuwenden müssen, auch das Thema „qualifizierte Flächenbereitstellung“ betreffend.

Herr Jansen ist der Meinung, man solle die Sätze neutraler formulieren. Beim Absatz 4, bei den letzten Absätzen, sieht er eine haushalterische Bedeutung. Aber ist das so gewollt? „Mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich der LK darum, die Akzeptanz für den ländlichen Raum zu stärken. Dazu werden auch überregionale Veranstaltungen genutzt.“ Soll heißen, der LK stellt dafür Mittel zur Verfügung?

Frau Wehlan widerspricht dem nicht. Hier gibt es eine konkrete Situation, die sich in der Zielbeschreibung widerspiegelt. Darin verbindet sich nicht nur die Bedeutung der Fläming-Skate usw. Es ist eine Entscheidung, die die Abgeordneten weiter treffen. Damit verbindet sich auch die Frage des künftigen weiteren Umgangs mit dem Tourismusverband Fläming. Hier haben wir als LK über eine haushalterische Anbindung die Unterstützung für die touristische Erschließung der Fläming-Region signalisiert, nicht nur für Teltow-Fläming, sondern auch für Potsdam-Mittelmark, Sachsen, Sachsen-Anhalt. Das soll so sein. Die Entscheidung, in welcher Art und Weise der LK auch finanzielle Schwerpunkte setzt, wird Jahr für Jahr durch die Abgeordneten mit der Haushalts-Verabschiedung getroffen.

Nach Meinung von **Herrn Jansen** sollten beide Sätze anders formuliert oder ganz herausgenommen werden, was an einigen Stellen mit Sicherheit Einsparungen zu Folge hat.

Zum nächsten Punkt „**Förderung einer stabilen und umweltgerechten Siedlungsentwicklung**“ äußert **Herr Jansen** gilt im 1. Absatz gleiches für „bedarfsangepasste“ wie bei „qualifizierter Flächenbereitstellung“.

Über das Thema „bisher anerkannte Zentren“ äußert **Herr Rex**, müsse man sich im Norden darüber Gedanken machen, dass sich dort im Laufe der letzten 10 Jahre etwas anderes herausgebildet hat und im Süden ein neues Erfordernis steht. Das Zentrum von Zossen hat seiner Meinung nach eine andere Entwicklung genommen, als z. B. Blankenfelde-Mahlow, oder im Süden in Baruth/M oder Dahme, wo noch erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Herr Jurtzik widerspricht Herrn Rex und meint, das stehe nicht zur Diskussion. An bestimmten Kategorien der Landesplanung sollte man besser nicht rühren. Immerhin haben wir im LKTF 4 Mittelzentren. Die ländlichen Versorgungsorte sind wahrscheinlich aus

finanziellen Gründen entfallen. Hier sollte man schauen, wie man diese Orte im Raum vielleicht wieder besser definieren kann.

Herr Rex antwortet Herrn Jurtzik, er wolle nicht kürzen, sondern erweitern.

Herr Neumann: das ist genau der Ansatz, weswegen die Formulierung so enthalten ist. Wenn man das Urteil zum LEP B-B betrachtet, was nur aus formalen Gründen wirkt, sind die Standorte, auch die im Regionalplanentwurf, weggefallen. Deshalb haben wir im Süden eigentlich keine das Umland versichernde Grundversorgerorte mehr. Deswegen wurde gesagt, einige Kommunen wie Dahme setzen darauf und sagen, wir haben mehr Funktionen und versorgen den Umlandbereich. In Zossen beispielsweise geht es um die bedarfsangepasste Siedlungsentwicklung. Die Kommunen haben also Vorstellungen zu Flächen, die sie bereitstellen müssen, und zu Funktionen, die sie wahrnehmen, um eine Entwicklung aufzufangen. Dieses gilt es zu unterstützen.

Herr Wolny unterstützt Herrn Rex. Er wollte eine Erweiterung haben, auch um entsprechende versorgungssichernde Ansätze zu haben. Eine Verstärkung sollte ansetzen als Grundlage, dass sich die Zentren weiter entwickeln können. Die Angelegenheit der Grundzentren kann man auch als politischen Auftrag notieren, als Stärkung des ländlichen Raumes.

Herr Jansen: Weiter geht es mit dem Absatz 3 „**Der Landkreis unterstützt Aktivitäten, die geeignete ehemalige Militärflächen wieder nutzbar machen.**“

Das Wort „geeignete“ ist zu entfernen und dafür „ehemalige Militärflächen wieder nutzbar machen.“ Wer trifft die Entscheidung, welche Flächen geeignet sind und welche nicht?

Dem stimmt **Herr von der Heide** zu. Mit Sicherheit ist nicht gemeint: „aus ehemaligen Militärflächen wieder neue Militärflächen zu machen“.

Frau Wehlan weist darauf hin, sich doch wirklich am Text zu orientieren. Es steht „geeignete ehemalige Militärflächen“.

Der nächste Punkt – „**Sicherung der Mobilität durch bedarfsgerechten ÖPNV**“

Der ÖPNV hat nicht nur eine wirtschaftliche Bedeutung. Nach Meinung von **Herrn von der Heide** kommt diese hier zu stark zum Ausdruck. Bedarfsgerecht ist ein guter Gedanke, aber nicht zu Ende gedacht. Der ÖPNV hat auch die Funktion, Ausgleiche zu schaffen und abgehängte Regionen im Süden die Chance zu bieten, um am wirtschaftlichen Schaffen von Arbeitsplätzen und anderen Entwicklungen im Norden teilzunehmen. Der ÖPNV hat auch eine ausgleichende Funktion.

Herr Gärtner entgegnet, das steht aber in diesem Absatz genauso drin. Und genauer: „... ohne den Süden abzuhängen...“ Es ist nach Alternativen zu suchen, wie Menschen von A nach B transportiert werden können und das ist genau so formuliert.

Frau Wehlan argumentiert, der Bedarf im Süden ist nicht in Frage zu stellen, dem trägt unser Nahverkehrsplan Rechnung. Die 14 % zusätzliche Ertüchtigung im Norden habe nicht dazu geführt, Strecken im Süden zu kappen, sondern weiterhin zu sichern.

Frau Loy interessiert, was unter „Verknüpfung“ - Nord-Süd-Anbindung und Anbindung Landeshauptstadt – zu verstehen ist.

Darauf antwortet **Herr Gärtner**, dass die Anbindung nach Berlin gut, die Anbindung nach Potsdam verbesserungswürdig ist, gerade aus dem südlichen Bereich. Sollte der Flughafen

mal in Betrieb gehen, muss er aus dem südlichen Bereich besser erreichbar sein. Ziel ist eine Optimierung der Taktzeiten und entsprechende Umsteigemöglichkeiten.

Das sieht **Herr Jansen** genauso. Von Luckenwalde nach Berlin benötigt man ca. 35 Minuten. Die Anbindung zur Landeshauptstadt und an den Flughafen BER ist sehr verbesserungswürdig.

Auch **Herr von der Heide** bestätigt das. Früher benötigte man von Luckenwalde zum Flughafen Schönefeld ca. 30 Minuten, nun kann man locker eine Stunde drauflegen, bei mehrmaligem Umsteigen. Auch die Strecke nach Potsdam ist eine Tagesreise, wenn man nicht mit dem eigenen PKW unterwegs ist. Dieses gravierende Problem muss unbedingt angepackt werden.

Herr Rex möchte die Taktzeiten nach 23 Uhr auf der Strecke nach Wünsdorf verlängern, um nach Kulturveranstaltungen in Berlin mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause zu gelangen. Dieses Problem wurde bereits im letzten Regionalausschuss angesprochen.

Das Problem ist erkannt und sollte genauso formuliert werden, meint **Herr Jansen**. Damit muss sich der Wirtschaftsausschuss unbedingt auseinandersetzen.

Im nächsten Absatz geht es um die „**Förderung des Ehrenamtes**“.

Frau Loy hat in diesem Absatz nichts Konkretes zum Begriff „Bürgerteilhabe“ gelesen.

Frau Wehlan korrigiert Frau Loy, sie meinte den Absatz „**Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe**“ Der Begriff „Bürgerteilhabe“ sollte stärker hervorgehoben werden.

Herr Jansen meint, wenn man die Aussage „Aufbau einer Ehrenamtsbörse“ als Kreis oder Kommune möchte, bedeutet dies Bereitstellung von Haushaltsmitteln und auch von Planstellen und schlägt folgende Formulierung vor: „... wirkt beim Aufbau einer Ehrenamtsbörse bei den Kommunen mit“, was unmissverständlich ist. Der Kreis soll nicht neben den Kommunen eine Ehrenamtsbörse entwickeln.

Frau Wehlan erklärt, dieses Problem war bereits im letzten Kreistag und im letzten Sozialausschuss Thema. Die Initiative zur Bildung einer Ehrenamtsbörse ging von Ludwigsfelde aus. Daran beteiligen sollten sich Kreis und Kommunen. Der Kreis habe deutlich signalisiert, dass es für zusätzliche freiwillige Leistungen keine finanziellen Möglichkeiten gibt. Möglichkeiten zur Unterstützung solcher Projekte bestehen über die Ausschüttung von MBS-Mitteln und dient dem sozialen Zweck.

Nach Meinung von **Herrn Ertl** werden über die Ehrenamtsbörse Arbeitsplätze geschaffen, die aus MBS-Mitteln gezahlt werden. Diese Mittel werden aber dann anderen Vereinen entzogen. Auch er sei Ehrenamtler und sollte unterstützt werden. Fragwürdig sei Sinn und Zweck einer solchen Börse.

Der LK unterstützt überhaupt keine Arbeitskräfte antwortet **Frau Wehlan**. Was die Ehrenamtsbörse betrifft, gibt es dazu deutliche Signale. Dieser Diskussionsprozess ist neu zu führen und aufzugreifen.

Herr von der Heide würde den letzten Halbsatz streichen: „...wirkt am Aufbau einer Ehrenamtsbörse mit.“ Diese konkrete Maßnahme hat auf dieser Ebene nichts zu suchen.

Neuer Punkt „**Förderung von Seniorenarbeit und Barrierefreiheit**“.

Herr Rex hinterfragt die Aussage „... seniorenpolitische Leitlinien...“. Aufgefallen im Rahmen der Diskussion in der Gemeinde sei ihm, dass es für den Seniorenbeauftragten keine direkten Grundsätze gibt, welche Aufgaben dieser zu erfüllen hat.

Frau Wehlan antwortet, dazu gebe es ein konkretes Dokument und einen Beschluss des KT von 2011 oder 2012.

Neuer Punkt: **„Förderung des Breitensports“ und „Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit“.**

Herr von der Heide: Zu beiden Punkten ist zu überlegen, ob Aufgaben wie Breitensport auch im Zusammenhang mit interkommunaler Zusammenarbeit stehen. Breitensport ist Sache der Kommunen oder des Kreises. Außerdem gibt es den Kreissportbund. Er wirft die Frage auf, ob es wirklich eine Förderung aus zwei verschiedenen Töpfen geben muss?

Herrn Jansen sind Diskussionen bekannt, dass Kommunen ihre Sportvereine finanziell nicht unterstützen können, weil deren Haushalt es nicht hergibt. Der Kreis fördert die Vereine und holt sich die Mittel über die Kreisumlage wieder. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Seiner Meinung nach ist auch hier der zuständige Ausschuss gefordert.

Frau Wehlan erinnert, dass der LK eine Sportfördersatzung hat. Dem ist in der Aufgabenstellung Rechnung zu tragen. Sollte es zukünftig anders gesehen werden, ist der Kreistag gefragt Änderungen zu vollziehen. Der alte KT hat die Sportfördersatzung ertüchtigt. Wir sind für den neuen KT am 01.09.14 angehalten, diese Maßnahmen für die Sportförderung 2014 zu beschließen. Nun alles in Frage zu stellen, ist die falsche Richtung und sie weist auf die entsprechenden Kreistagsbeschlüsse hin.

Herr Gärtner ergänzt und erinnert an einen KT-Beschluss aus dem Jahr 2008. Dort wurde ein Beschluss gefasst, dass der LK eine Sportentwicklungsplanung erstellen soll. In diesem Werk ging es darum zu schauen, welche sportlichen Aktivitäten es wo gibt. Den Gemeinden könne man Hilfestellung geben, welche Sportanlagen sie eventuell errichten können. Der damalige KT hat die Verwaltung beauftragt, etwas zu tun. Daraus ist diese Sportförderungsrichtlinie entstanden. Das als Klarstellung, da der Satz klingt, als wären wir in der Pflicht.

Herr Manthey bittet um Klärung zum letzten Satz: „Die geplante ...Fortschreibung... liefert hierfür fundierte Empfehlungen.“ Wenn eine geplante Fortschreibung schon fundierte Empfehlungen gibt, dann existiert die doch schon, oder? Der Formulierung nach ist sie nicht existent.

Das bestätigt **Herr Gärtner**, die Formulierung ist tatsächlich unglücklich. Der KT hat im Jahr 2008 einen Beschluss gefasst und die KV aufgefordert, eine Sportentwicklungsplanung zu entwickeln mit ganz verschiedenen Prämissen, was auch getan wurde. Dieses Riesenwerk ist gemeinsam mit 2 Universitäten entstanden, existiert und wurde vom KT zur Kenntnis genommen, auch unter Einbeziehung aller Gemeinden und Verbände sowie Sportgruppen. Ein Hinweis für die neuen Abgeordneten, sie können sich im Ratsinformationssystem unter dem Punkt „Recherche“ mit den Beschlüssen früherer Kreistage vertraut machen.

Herr Jansen: Zur **„Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit“** ist zu sagen, sie kann man nur fördern und fordern, der Gesetzgeber gibt dazu alle Möglichkeiten.

Der letzte Absatz hat seiner Meinung nach weniger mit interkommunaler Zusammenarbeit zu tun, hier sind partnerschaftliche Beziehungen zwischen Tempelhof-Schöneberg und Paderborn angesprochen. Er vermisst dabei die Nennung von Ungarn und Düren.

Darauf antwortet **Frau Wehlan** wie folgt: Die partnerschaftlichen Beziehungen zu Tempelhof- Schöneberg wurden in den letzten 2 bis 3 Jahren nicht mehr aktiv gepflegt. Aber die dortige Bürgermeisterin gab Signale, diese weiter zu pflegen, so dass daran festgehalten wird. Gleiches betrifft auch Paderborn und Gniezno. Nachwievor enge Kontakte gibt es mit Paderborn, deutlich vermittelt beim Neujahresempfang, und mit Gniezno sowieso. Zu Düren wurde ihr keine aktive Beziehung vermittelt und deshalb würde sie diese Information aufnehmen. Die Beziehungen zu Ungarn sind beidseitig ruhiggestellt. Hier gab es damals Probleme mit der Regierungsbildung und die damit verbundenen besonderen Probleme der Distanz von Ungarn auch zu uns. Das Thema der Dürener und ungarischer Kontakte würde sie aufnehmen und entsprechende Information geben.

Herr Haase empfindet diesen Punkt „interkommunale Zusammenarbeit“ sehr hoch gegriffen, und will wissen, ob das den Austausch zwischen Stadt oder Kommunen oder Kreis und auch die Kommunikation in Zusammenarbeit mit den Kreisen beinhaltet?

Herr Jansen äußert, eine interkommunale Zusammenarbeit passiert zwischen öffentlich-rechtlichen Partnern.

Thema 2 „Wirtschaft und Tourismus“

Herr Niendorf interessiert Folgendes: Ist „der Verkehrslandeplatz Schönhagen ein wichtiger infrastruktureller Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung des LK?“ Ist das so oder rechtfertigt es nur die finanziellen Mittel? Ist der Flugplatz extrem wichtig für die Entwicklung dieses Bereiches oder nur für Berlin oder Potsdam?

Frau Wehlan antwortet, abgesehen von der Gewerbesteuer kann man das wirklich so nachzeichnen, aber dafür ist die Stadt Trebbin verantwortlich. Sie erinnert, dass der Verkehrslandeplatz Schönhagen im Luftverkehrskonzept des Landes Brandenburg eine sehr prioritäre Rolle spielt. Aus den Geschäftsvorgängen des Wirtschaftsjahres 2013 wird deutlich, dort ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Aus den Haushalts-Diskussionen ist bekannt, dass dort ein geringerer Zuschuss als in den Jahren zuvor zu verzeichnen ist und bestätigt, dafür zu sorgen, dass wir mit dem Verkehrslandeplatz Schönhagen eben auch Möglichkeiten und Potenziale entwickeln, den Zuschuss zu reduzieren. Das wurde deutlich formuliert. Gegenwärtig sind wir dabei, Zielvereinbarungen mit den Gesellschaften abzuschließen. Die Zurückhaltung des Landes ist deutlich spürbar. Die Aussage vom Laudator bei der Übergabe des Wirtschaftspreises des LK an den Geschäftsführer der Flugplatz GmbH im Rahmen der Wirtschaftswoche 2013 hat deutlich vermittelt, in 10 Jahren schreibe man schwarze Zahlen.

Herr Rex bittet um folgende Änderung in der Formulierung: „Der LK trägt mit einer **hervorragenden** Infrastruktur zu **bestmöglichen** Bedingungen...“ Seiner Meinung nach ist die Formulierung doppelt.

Zu „Belangen der Verkehrssicherheit“ äußert **Herr Jansen**, beim Ausbau von Kreis- oder Landesstraßen usw. vermisse er als Teil der Verkehrssicherheit an Ortseingängen im LK sehr stark verkehrsberuhigte Inseln und macht das an diversen Beispielen deutlich. Hier sind mit dem Straßenbaulastträger unbedingt Gespräche zur Änderung zu führen.

Herr Niendorf bemerkt, beim Bau dieser Verkehrsinseln ist an Mähdrescher und LKW's nicht gedacht, weil die Inseln für die Maschinen zu klein sind.

Dem entgegnet **Herr Jansen**, dann muss man dort halt langsam fahren oder diese umfahren.

Herr Manthey erkundigt sich nach den Belangen der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwegsicherung, und ob sich der LK zu den 70 km/h Geschwindigkeitsbegrenzungen in den Alleen äußert?

Frau Wehlan antwortet, das Thema Verkehrssicherheit wurde schon mehrfach im Ausschuss behandelt. Aber auf Grund der neuen Legislaturperiode könnte das wieder ein Thema für den neuen Arbeitsplan sein. Was Verkehrssicherheit betrifft, gibt es eine Unfallkommission, in der verschiedene Kommunen, Polizei, verschiedene Leistungsträger mitwirken. Das Thema Verkehrssicherheit war auch ein Schwerpunkt in der letzten Bürgermeisterdienstberatung.

Herrn Haase ist im 3. Absatz der 2. Satz zur Breitbandversorgung zu schwammig: „Der LK trägt weiterhin Sorge, den Erschließungsstand bedarfsgerecht abzurunden.“ Ihm seien Regionen bekannt, die weder Internet noch Breitbandanschluss haben.

Wir haben aber einen Anschlussstand von 95 % im LK antwortet **Frau Wehlan**. Hier geht es um die Abrundung, der Rest muss auch noch den Zugang finden.

Auch **Herrn Wolny** ist dieser Satz zu allgemein formuliert. Wichtig ist, dass für das schnelle Internet insgesamt im LK entsprechende Standards angeboten werden müssen. Das muss der LK gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg bringen.

Zu den weiteren Punkten:

„Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere der Fläming-Skate-Region“ und

„Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen“

gab es keine Hinweise und Änderungen.

Zum nächsten Punkt **„Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens BER“**

Hier vermisst **Herr Rex** Aussagen zur 3. Start- und Landebahn. Es gibt einen Beschluss des KT, der hier Erwähnung finden sollte.

Für **Herrn Wolny** bedeutet diese Aussage, dass der Raum um den Flughafen herum entsprechend entwickelt werden muss. Diese Situation wurde in Sitzungen in Blankenfelde-Mahlow und in diesem Ausschuss mehrfach diskutiert. Es müssen neue Wohnstandorte im Umfeld des Flughafens gefunden werden. Die Gemeinden sind entwicklungsfähig. Andere Punkte, mit dem Flughafen zu leben, wie Gesundheitsbeeinträchtigungen und Umwelteinflüsse, sind nicht enthalten.

Herr Jansen: Es gab Diskussion zur Entwicklung des Südens und Nordens und der Entwicklung von Gebieten sowie zur bedarfsgerechten Entwicklung. Es ist auch Aufgabe des Kreises darauf hinzuweisen, dass es auch in flughafenentfernten Regionen sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten und bedarfsgerechtes Wohnen gibt. Zu sagen, wir wollen die 3. Start- und Landebahn nicht, aber weisen großflächig Neubaugebiete aus.... Wenn es einen Grundsatzbeschluss gegen die 3. Start- und Landebahn gibt, dann kann man den mit aufnehmen.

Dann sollte dieser Grundsatzbeschluss einen gesonderten Unterpunkt erhalten, meint **Herr Wolny**, ev. unter Weiterentwicklung des Flughafens.

Herr Gärtner äußert dazu: Die Nutzung der Wirtschaftspotenziale sind hinreichend formuliert und zwar im weitergefassten Raum (letzter Satz). Wir hoffen, wenn der Flughafen in Betrieb geht, dass die Menschen, die am Flughafen arbeiten, dann auch hierher ziehen. Wichtige Punkte sind aber auch Schutz der Erhaltung der Lebensqualität und Schutz der Bevölkerung. Andererseits hat sich der KT der letzten Wahlperiode und dieser Ausschuss sehr intensiv mit der gesamten Problematik befasst. Federführend hat dieser Ausschuss 2 Anträge zum aktiven und passiven Lärmschutz in den KT eingebracht. Hier steht die Kurzfassung.

Herr Rex bekräftigt seine Äußerungen zur 3. Start- und Landebahn, und fragt, warum man das nicht mit einfügen kann?

Frau Wehlan weist auf die Beschlusslage hin. Hier geht es um die Nutzung der wirtschaftlichen Potenziale und nicht um Erweiterung der wirtschaftlichen Entwicklungen an diesem Standort. Verbunden mit der Frage zur 3. Start- und Landebahn gibt es eine Beschlusslage im Kreis, an der Verwaltung und Politik gebunden sind.

Herr Jansen: zum Punkt 7 „**Verwaltung und Finanzen**“ werden sich alle Ausschüsse auseinander zu setzen haben und dieser ist der letzte zur Behandlung für den Ausschuss.

Herr Manthey erkundigt sich zum „Denkmalschutz“ und möchte wissen, wo im Leitbild konkret für unseren Ausschuss ein Punkt zu diesem Thema enthalten ist, außer im Punkt 6?

Herr Rex: Der Denkmalschutz wurde in seiner Zuständigkeit aus diesem Ausschuss ausgegliedert.

Das hatte folgenden Hintergrund, äußert **Herr Gärtner**. Das Amt Untere Bauaufsicht und Denkmalschutz war nach der Zuständigkeitsordnung in diesem Ausschuss verortet. Auf Grund eines Wechsels im Jahr 2012 wurde die Denkmalschutzbehörde dem Amt für Bildung, und Kultur zugeordnet. Daraus folgte auch ein Wechsel in der Zuständigkeit.

Unabhängig von der Zuständigkeitsordnung steht jedem frei, erklärt **Herr Jansen**, auch zu anderen Punkten seine Auffassung zu vertreten und darzulegen.

Frau Wehlan: die Formulierung „...trägt die Verwaltung mit ihrem Stellen- und Personalentwicklungskonzept Rechnung ...“, ist vorbehaltlich der Zeitschiene zu sehen und in den Fraktionen zu diskutieren. Am 12. August gibt es nochmals eine Klausurberatung mit allen der an diesem Konzept beteiligten Verwaltungsmitarbeiter/-innen sowie Führungskräften einschließlich Personalrat (PR). Hier wird über den Sachstand informiert, auch nach innen für die Verwaltung, so dass auch die MA die Chance haben, sich in den Diskussionsprozess einzubringen. Auch wenn 50 Personen an einem solchen Konzept arbeiten, hat trotzdem nicht jeder MA Zugang. Anschließend geht es in eine Phase der Mitwirkung durch den PR, was gesetzlich vorgegeben ist. Die Zeitschiene soll eingehalten werden, so dass im Dezember dieses Papier über eine Debatte den KT beschäftigt. Ihre Vorstellungen sind, was vielleicht für die Fraktionen wichtig ist, gemeinsam zu überlegen, inwieweit über eine Klausurberatung des KT die Gedanken ausführlicher als in einer KT-Sitzung möglich sind, weiterzugeben. Welche Vor- und Nachteile uns bewogen haben, zu solchen Handlungsschwerpunkten zu kommen und Ihnen die Möglichkeit zu geben, in die Diskussion zu treten.

Herr Jansen dankt der Landrätin. Er äußert, wie wichtig es doch war, alle Punkte diesen Ausschuss betreffend, durchgegangen zu sein. Die Neuformulierungen werden in den überarbeiteten Entwurf einfließen, so dass wir spätestens zur nächsten KT-Sitzung über einen überarbeiteten Entwurf verfügen werden. Dieser müsste dann in der übernächsten Ausschusssitzung noch mal zur Tagesordnung gestellt werden.

Frau Wehlan will der Beschlussfassung nicht vorgreifen, die dem KT obliegen. Es wird eine Zusammenstellung der Fragen, Problemstellungen und Anforderungen aus den verschiedenen Ausschüssen erfolgen. Anschließend müssen sich die Abgeordneten dazu verständigen, welchen Sachverhalten sie folgen wollen. Diese Vorlage wird am 01.09. vorbereitet. Sie sichert zu, dass die aus den Ausschüssen herangetragenen Sachverhalte durch die Verwaltung selbst eine Bewertung finden werden.

TOP 8

Flughafen BER - aktuelle Informationen

Herr Jansen bittet Herrn Gärtner um den aktuellen Informationsstand.

Herr Gärtner erläutert, weshalb diese Information stets als Tagesordnungspunkt dieses Ausschusses steht.

Als Grund nennt er eine Petition von über 4.000 Menschen im Jahr 2009 aus dem nördlichen Raum des Landkreises, mit dem sich der damalige Kreistag zu befassen hatte. Damals gab es mehrere Forderungen in dieser Petition. Eine Forderung war, einen Flughafenausschuss, ähnlich wie den der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, einzurichten. Diese Forderung hat der KT in seiner Stellungnahme deshalb so beschieden, weil das Thema BER sehr viele Menschen im Norden des Kreises, wo auch ein Bevölkerungsschwerpunkt liegt, betrifft. Somit gab es seit dem in diesem Ausschuss einen ständigen TOP BER.

Gern hätte er in diesem Zusammenhang Frau Brettschneider, Mitarbeiterin im Bürgerberatungszentrum, vorgestellt. Sie hat derzeit Urlaub. Er informiert, dass das Bürgerberatungszentrum, früher Flughafenberatungszentrum, von Mahlow nach Berlin Schönefeld umgezogen ist.

Er informiert weiter, dass bis Ende September alle 4.700 Haushalte, die im neu betroffenen Bereich der Südbahn liegen, die entsprechenden Schallschutz-Briefe erhalten sollen. Vorübergehend soll im kommenden März die Südbahn in Betrieb genommen werden, damit die Nordbahn saniert werden kann.

Gutachter und Ingenieurbüros sind momentan dabei, die Gutachten zu erstellen. Betroffene können dann im Bürgerberatungszentrum die Berechnungen durch einen Schallschutzingenieur überprüfen lassen.

Es geht nicht nur um die konkrete Feststellung, was in den einzelnen Objekten notwendig ist, sondern es geht aufgrund der Regelung im Planfeststellungsbeschluss darum, dass wenn die Maßnahmen, die erforderlich wären, 30 % des Verkehrswertes des Grundstückes überschreiten, eine Entschädigung gezahlt wird. Momentan ist der Flughafen dabei, mit der Fa. Sprengnetter, die den Auftrag erhalten hat, Verkehrswertermittlungen der Grundstücke durchzuführen, um feststellen zu können, wie viel das Grundstück wert ist, um dann gegebenenfalls zu entschädigen.

Im Moment ist wieder viel Bewegung drin, was im Bürgerberatungszentrum zu einem erhöhten Beratungsbedarf führt.

Da keine weiteren Anfragen, Hinweise und Nachfragen erfolgen, beendet **Herr Jansen** um 19:50 die Sitzung. Er bedankt sich bei allen für die rege Diskussion und hofft auf weitere konstruktive Zusammenarbeit. Er wünscht allen einen guten Nach-Hause-Weg und denen, die noch keinen Urlaub hatten, einen erholsamen Urlaub.

Luckenwalde, 05.08.2014

Jansen

Remus

Vorsitzende

Schriftführerin

Anlage
Zuordnungsempfehlungen Leitbild